

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 Entwässerungsbetrieb Lutherstadt Wittenberg

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 10.08.2009 (GVBL. LSA S.383) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 15 ff des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und den Regelungen der Betriebssatzung in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2013 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 werden

im Erfolgsplan

die Erträge auf	15.495.600 EUR
die Aufwendungen auf	14.891.300 EUR

im Vermögensplan

die Einnahmen auf	8.972.900 EUR
die Ausgaben auf	10.123.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 100 GO LSA wird festgesetzt auf

2.592.600 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistungen von Investitionen und Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0,00 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

2.000.000,00 EUR

Lutherstadt Wittenberg,

Naumann
Oberbürgermeister

Siegel

II. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes

Der vorstehende Wirtschaftsplan / Satzung für das Wirtschaftsjahr 2012 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung und Wirtschaftsplan wurden der Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt.

Die nach § 99, Abs. 4 und § 100, Absatz 2 der GO LSA erforderlichen Genehmigungen sind am 13.01.2012, unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.12 erteilt worden.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 16, Abs. 4, Eig BG LSA in der Zeit vom bis zur Einsichtnahme im Rathaus der Lutherstadt Wittenberg, Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg öffentlich aus.

Lutherstadt Wittenberg,

Naumann
Oberbürgermeister

Siegel